
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.07.2024, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.

Herr Stephan Beyer

Herr Matthias Bichlmayr

Herr Michele D´Amico

Frau Ursula Einberger

Herr Jürgen Forstner

Herr Robert Halbritter

Herr Anton Höck

Herr Georg Hutter jun.

Herr Maximilian Maar

Herr Hubert Mach

Herr Rudi Mach

Herr Simon Mooslechner

Frau Katrin Neumayr

Herr Robert Pickert

Herr Christian Quecke

Herr Matthias Reichhart

anwesend bis 20:53 Uhr

Herr Stefan Rießenberger

Frau Sandra Rößle

Herr Bernd Schewe

Herr Walter Wurzinger

Frau Cornelia Wutz

Personal

Herr Tjark Duncker

Herr Andreas Fischer

Herr Erich Gehrman

Herr Michael Liedl

Herr Stefan Pröbstl

Frau Birgit Thaller

weitere Anwesende:

Presse:

Hr. Jepsen // WM-Tagblatt

Besucher:

8

Gäste/Fachleute:

Frau Finsterer und Herr Bihlmaier

Herr Ziegler // Gemeindewerke Peißenberg KU

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Patricia Punzet
Herr Dr. Philipp Schwarz

TAGESORDNUNG

Öffentlich

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2024 (.ö.T.)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 20.06.2024
- 3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 3.1 Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Holzgarten"; Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes, Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1, § 4 Abs. 1 BauGB
 - 3.2 Vollzug des BauGB; 9. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes, Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1, § 4 Abs. 1 BauGB
 - 3.3 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rigistraße"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der erneuten Auslegung; Satzungsbeschluss
- 4 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 4.1 Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Wähler Peißenberg auf Erhöhung der Wochenstundenzahl der Stelle Streetwork Peißenberg
- 5 Vollzug der StVO, flächenhafte Verkehrsberuhigung in den Nebenstraßen der Bach-, Ebert- und unteren Hauptstraße
- 6 Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept Markt Peißenberg
- 7 Kenntnissgaben

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2024 (.ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 20.06.2024 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 20.06.2024

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Firma Würzburger GmbH-Elektroanlagen, Buxheim mit der Ausführung zur LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung zum Angebotspreis von 740.659,63 € beauftragt wird.

3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

3.1 Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Holzgarten"; Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes, Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1, § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Planungsbedarf

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Parkflächen und Errichtung weiterer Zufahrten von der Hochreuther Straße zur Straße Holzgarten.

Durch die geplante Vergrößerung der Firmen Holzner Druckbehälter GmbH und blueFLUX Energy AG wird künftig ein erhöhter Bedarf an Parkflächen bestehen. Um den Bedarf an Stellplätzen abzudecken und die Voraussetzungen des Mobilitätskonzepts zu erfüllen, sind durch Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Holzgarten“ die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.07.2023 wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes „Am Holzgarten“ ist der Aufstellungsbeschluss vom 05.07.2023 zu ändern. Der neue Geltungsbereich ergibt sich aus dem unten dargestellten Lageplan in der Fassung vom 15.07.2024. Das Gebiet wird bzgl. der Art der baulichen Nutzung als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Mitarbeiterparkplatz“ (SO) gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Die daraus erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes (9. Änderung) erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Für den Bebauungsplan ergibt sich ein Ausgleichserfordernis von 14.000 Wertpunkten. 6.112 Wertpunkte des Ausgleichserfordernisses sind innerhalb des Geltungsbereiches auf der Ausgleichsfläche A1 (Teilbereich mit Flächengröße 1.454 m² des Flurstücks Nr. 3123 Gemarkung Peißenberg und Teilbereiche mit Flächengröße 99 m² des Flurstücks Nr. 3123/6, Gemarkung Peißenberg) umzusetzen.

Entwicklungsziel der Ausgleichsfläche A1 ist auf 847 m² die Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (G214-GU651E) und auf 706 m² die Herstellung einer natur-nahen Strauch-Baumhecke aus überwiegend einheimischen und standortgerechten Arten (B112-WH00BK) als Ortsrandeingrünung. Dabei sind heimische Gehölze zu pflanzen (Pflanzenvorschläge siehe unter Hinweise Pkt. 3.7).

Der verbleibende Ausgleichsbedarf von 7.888 Wertpunkten, ist aus dem Ökokonto des Marktes Peißenberg abzubuchen. Die genaue Flurnummer wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt die Änderung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses vom 05.07.2023 aufgrund des geänderten Umgriffs. Der Ausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Holzgarten“ mit dem dargestellten Umgriff (Planzeichnung in der Fassung vom 15.07.2024) gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (9. Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Ausschuss empfiehlt die Billigung des Vorentwurfes in der Fassung vom 15.07.2024. Das Verfahren ist mit der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: _____ 11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Das Gremium beschließt die Änderung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses vom 05.07.2023 aufgrund des geänderten Umgriffs.

Das Gremium beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Holzgarten“ mit dem dargestellten Umgriff (Planzeichnung in der Fassung vom 15.07.2024) gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (9. Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Das Gremium beschließt die Billigung des Vorentwurfes in der Fassung vom 15.07.2024. Das Verfahren ist mit der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: _____ 23:0

3.2 Vollzug des BauGB; 9. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes, Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1, § 4 Abs. 1 BauGB

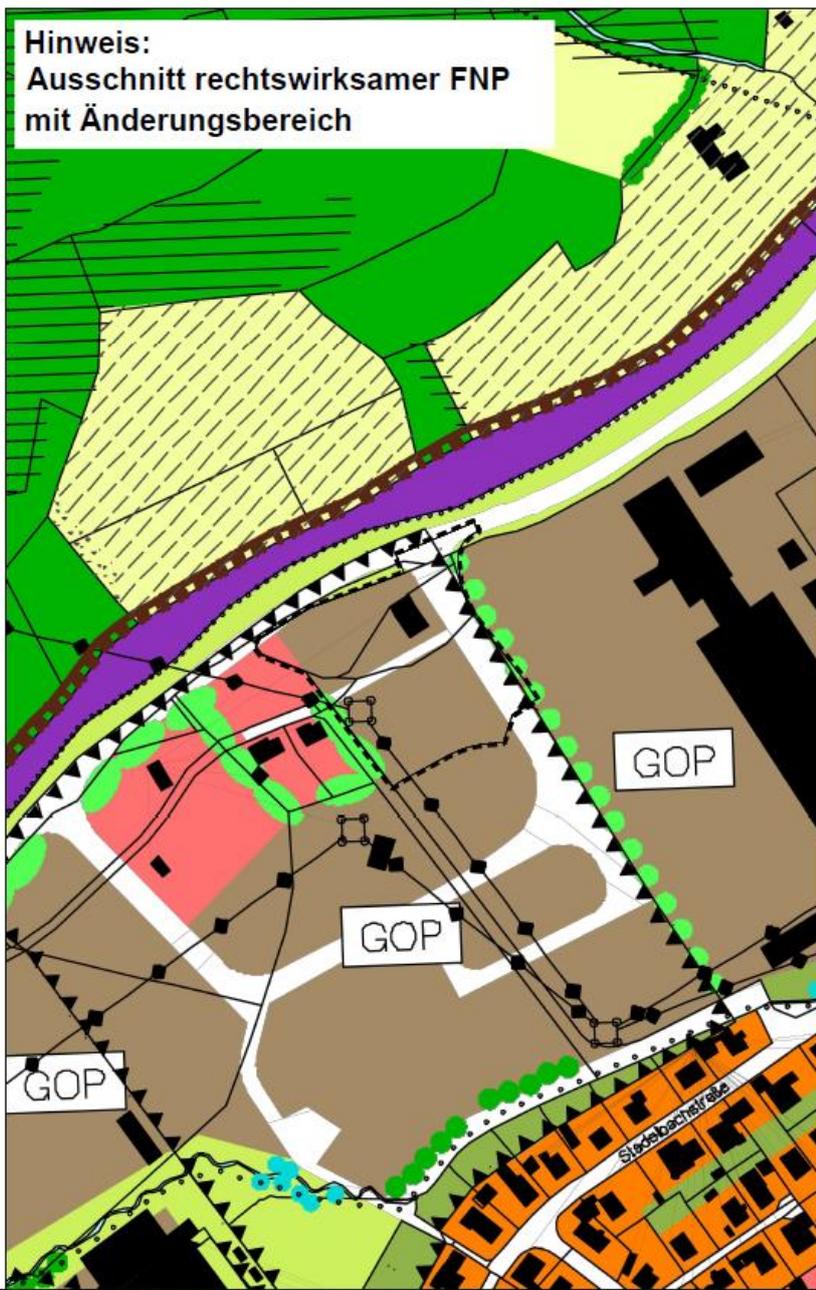
Sachverhalt:

Aufgrund der erforderlichen Schaffung von Baurecht für weitere Parkflächen und Zufahrten durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Holzgarten“ ist der Flächennutzungsplan für den unten dargestellten Bereich zu ändern.

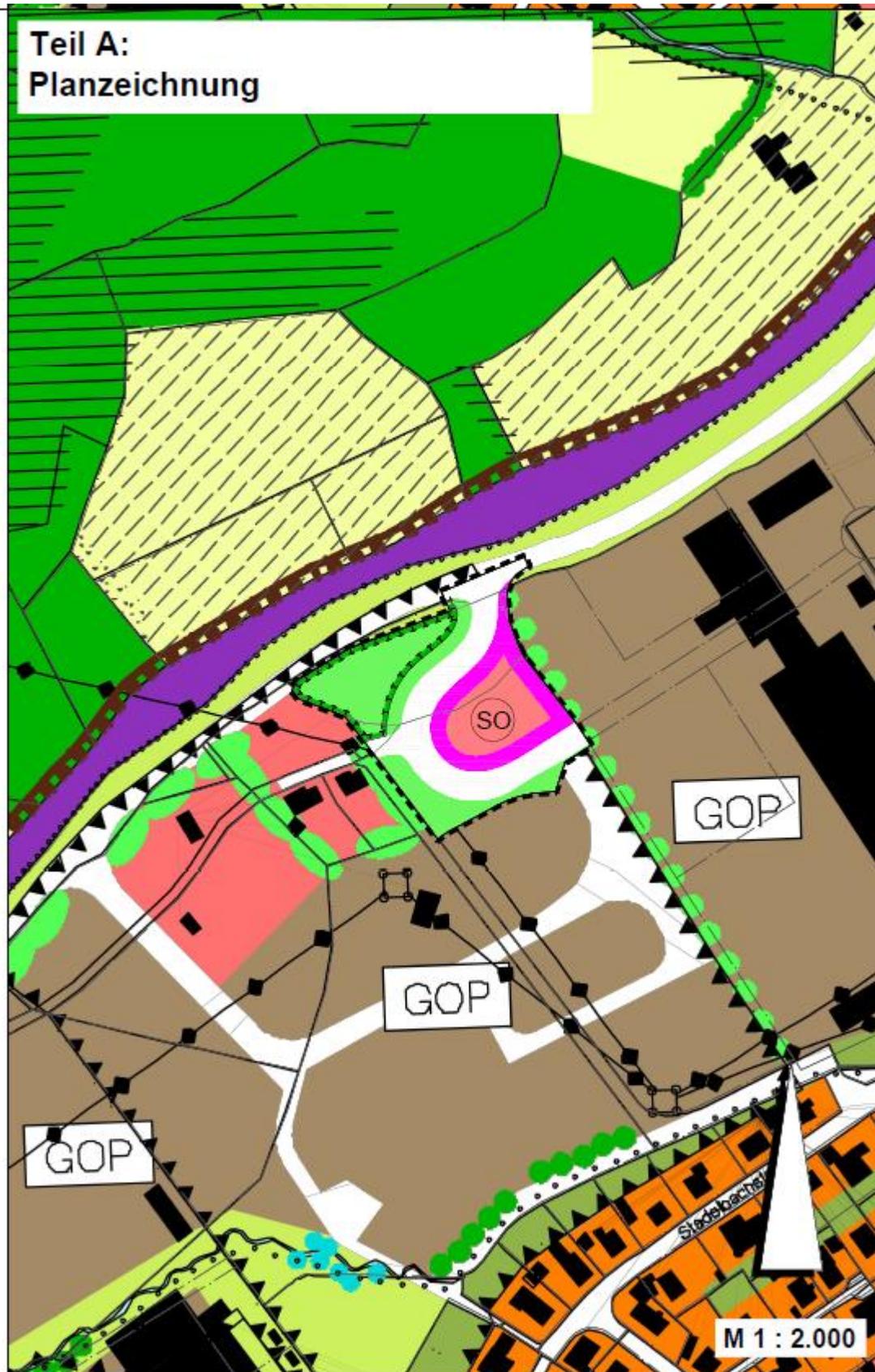
Der aktuelle Flächennutzungsplan weist den betroffenen Bereich als Gewerbegebiet (GE) aus. Aufgrund der geplanten Schaffung von Parkflächen und Zufahrten ist der Flächennutzungsplan als Sondergebiet Parkplatz (SO) auszuweisen. Darüber hinaus ergeben sich Änderungen durch die erforderlichen Erschießungsstraßen und öffentlichen Grünflächen.

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes ergeben sich aus der unten angeführten Darstellung.

Hinweis:
Ausschnitt rechtswirksamer FNP
mit Änderungsbereich



Teil A:
Planzeichnung



Teil B Planzeichenerklärung:

Flächen

	Mischgebiet MI
	Wohnbauflächen W
	Gewerbegebiet GE
	Sondergebiet Parkplatz
	Erschließungsstraße
	Radweg, Fußweg, Wanderweg vorhanden / geplant
	Fläche für Bahnanlagen
	110 kV-Freileitung (Baubeschränkungszone 25m)
	Öffentliche Grünflächen
	Private Grünflächen
	Wasserflächen
	Fläche mit Altlasten
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
	wichtige Einzelbäume, Alleen - Planung
	Ortsrandeingrünung
	Ortsrandeingrünung - flächig
	Bebauungsgrenze

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - potenzielle Ökokontofläche

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
---	--

Hinweise

	Feldgehölze, wichtige Einzelbäume, Alleen - Bestand
	Grünordnungspläne erforderlich
	Pufferzonen an Gewässern schaffen
	keine weitere Intensivierung / Extensivierung gewünscht
	Gebäude

Sonstiges

	Abgrenzung des Änderungsbereichs
---	----------------------------------

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holzgarten“ gem. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 15.07.2024.

Der Ausschuss empfiehlt die Billigung des Vorentwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.07.2024. Das Verfahren soll mit der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fortgeführt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Holzgarten“ erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis: _____ 11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Das Gremium beschließt die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holzgarten“ gem. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 15.07.2024.

Das Gremium beschließt die Billigung des Vorentwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.07.2024. Das Verfahren soll mit der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fortgeführt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Holzgarten“ erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis: _____ 23:0

**3.3 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rigistraße";
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der erneuten
Auslegung; Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.06.2024 wurde die Stellungnahmen der ersten Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB abgewogen. Aufgrund der sich aus einer Stellungnahme ergebende Änderung der Entwurfsplanung wurde die Öffentlichkeit und Behörden erneut gem. §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden erfolgte vom 26.06.2024 bis 10.07.2024.

Vorbemerkungen

Der Markt Peißenberg beabsichtigt auf dem Grundstück mit der Flurnummer 3156/19 das Baurecht für die Möglichkeit einer zweiten Bebauung zu ändern, um den Bedarf insbesondere der ortsansässigen Bevölkerung nach Wohnraum zu decken. Dies wird durch die Ergänzung einer Baugrenze im Osten erreicht. Mit der Aufstellung der 1. Änderung soll im Sinne des § 13a BauGB in angemessenem Umfang eine verträgliche Nachverdichtung ermöglicht werden. Die zukünftig zulässige Bebauung soll dem Ziel einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Stadtentwicklung nachkommen. Das Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden insbesondere innerhalb

des in Zusammenhang bebauten Ortsbereiches wird damit erreicht. Die vorliegende Bebauungsplanänderung wurde hinsichtlich der Dichte wohlbedacht überplant und neu festgesetzt, um auch die folgenden Generationen vorausschauend zu berücksichtigen und im Sinne einer nachhaltigen Zukunft zu handeln.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren Gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Nach Bewertung der bisherigen Planung liegen keine wichtigen Gründe für die Dauer einer angemessen längeren Frist der öffentlichen Auslegung vor (vgl. § 214 Abs. 1 Nr. 2d BauGB).

Beteiligungsverfahren

Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kann innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben oder wahlweise die Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom **26.06.2024 bis 10.07.2024** am Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt. Die Planung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum erneut öffentlich ausgelegt. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.



MARKT PEISSENBERG

Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen haben abgegeben:

- Regierung von Oberbayern/Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in den Regionen Oberland (17) und Südostoberbayern (18) vom 05.07.2024
- Gemeinde Böbing vom 25.06.2024
- Eisenbahn-Bundesamt vom 01.07.2024
- Industrie- und Handelskammer vom 08.07.2024
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim-Schongau vom 04.07.2024
- Gemeinde Hohenpeißenberg vom 09.07.2024
- Landratsamt Weilheim-Schongau vom 10.07.2024
- **Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 11.07.2024**

Stellungnahmen mit Bedenken oder Anregungen haben vorgebracht:

1. TÖB

- 01 Immobilien Freistaat Bayern/Bergrechteverwaltung vom 24.06.2024
- 02 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 27.06.2024

Stellungnahmen mit Bedenken oder Anregungen

1. Träger öffentlicher Belange

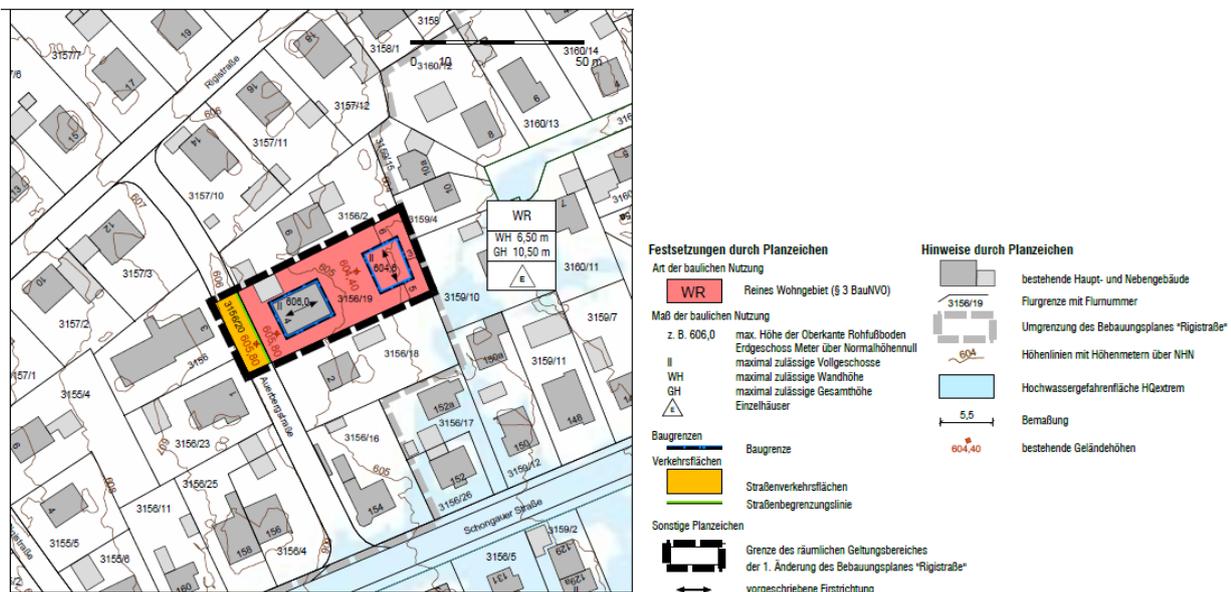
01 Immobilien Freistaat Bayern/Bergrechteverwaltung vom 24.06.2024

Stellungnahme	Fachliche Würdigung / Abwägung
<p>Die Ergänzungen im Bebauungsplan „Rigistraße“ sind gegenüber den unsererseits zu vertretenden Belangen nicht relevant. Unsere Stellungnahme vom 19. Februar 2024 hat danach weiterhin Bestand.</p> <p>Stellungnahme vom 19.02.2024</p> <p>Nach den uns vorliegenden Unterlagen liegt nach derzeitigem Kenntnisstand keine altbergbauliche Tagesöffnung auf den Flurstücken 3156/19 und 3156/20. Auch wurde unter dieser Fläche kein oberflächennaher Bergbau, d. h. bis 100 m Tiefe, betrieben.</p> <p>1970 wurde unter den Grundstücken Kohle in über 850 m unter Geländeoberkante gewonnen. Abgebaut wurde das Flöz 10/11 mit einer Mächtigkeit von ca. 1,5 m. Etwaige durch diesen Abbau bedingte Setzungsprozesse dürften nach hiesiger Einschätzung auf Grund der über 50 Jahre zurückliegenden Abbauphase bereits abgeschlossen sein.</p> <p>Auch wenn diese relativ unwahrscheinlich sind, können Auswirkungen an der Tagesoberfläche allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da wir keine Aussage über den derzeitigen Zustand des früheren Abbaus und dem darüber liegenden Gebirgsverbund treffen können. Wir empfehlen, diese Tatsache bei der Planung der Baumaßnahme zu berücksichtigen.</p> <p>Sollten Auffälligkeiten auf den Flurstücken bemerkbar sein, sind das Bergamt Südbayern als Sicherheitsbehörde oder die Immobilien Freistaat Bayern als Bergwerkseigentümer die zuständigen Ansprechpartner für Sie. Beobachtungen dieser Art wären in diesem Fall zeitnah zu melden. Sollten Erkundungsbohrungen oder Sondierungen auf der Vorhabenfläche vorgesehen sein, bitten wir, uns vorab darüber zu informieren.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
Beschlussvorschlag	
Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.	

02 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 27.06.2024

Stellungnahme	Fachliche Würdigung / Abwägung
<p>für das Flurstück 3156/19 liegt uns ein Vermessungsantrag auf Zerlegung (zur Vorbereitung einer Teilung) vor. Die baurechtliche Stellungnahme des Marktes Peißenberg ist ebenfalls bereits eingegangen. Die Vermessung wird im normalen Geschäftsgang durchgeführt.</p> <p>Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim bittet außerdem im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen wegen der Aktualität georeferenzierter Lagebezeichnungen um die frühzeitige Festlegung von Straßenbezeichnungen und Hausnummern (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 02.03.2004, Az.: 73-Vm 3511-002-1954/04).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Beschlussvorschlag	
<p>Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.</p>	

Entwurf in der Fassung vom 24.07.2024:



Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt für die Stellungnahmen

01 Immobilien Freistaat Bayern/Bergrechteverwaltung vom 24.06.2024

02 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 27.06.2024

folgende Abwägung: *Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.*

Der Ausschuss empfiehlt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rigistraße“ in der Fassung vom **24.07.2024** als Satzung zu beschließen, § 10 Abs. 1 BauGB, § 1 Abs. 8 BauGB.

Abstimmungsergebnis: _____ 11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Das Gremium beschließt für die Stellungnahmen

01 Immobilien Freistaat Bayern/Bergrechteverwaltung vom 24.06.2024

02 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 27.06.2024

folgende Abwägung: *Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.*

Das Gremium beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rigistraße“ in der Fassung vom **24.07.2024** als Satzung, § 10 Abs. 1 BauGB, § 1 Abs. 8 BauGB.

Abstimmungsergebnis: _____ 23:0

4 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

4.1 Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Wähler Peißenberg auf Erhöhung der Wochenstundenzahl der Stelle Streetwork Peißenberg

Mit Schreiben vom 15.05.2024 beantragen die o.g. Parteien/Fraktionen die Erhöhung der Wochenstundenzahl der Stelle Streetwork in Peißenberg von bislang **5,25** Wochenstunden auf **15** Wochenstunden. Nach Vorberatung sowie Fachvortrag durch das Jugendamt Weilheim-Schongau im Haupt- und Finanzausschuss am 16.07.2024 wurde der Sachverhalt zur weiteren Beratung in die Sitzung des Marktgemeinderates am 24.07.2024 verwiesen.

Zur Sitzung am 24.07.2024 waren Frau Finsterer und Herr Bihlmaier von der Brücke Oberland e.V. geladen. Frau Finsterer berichtete über Ihre Arbeit als Streetworkerin in Peißenberg und betonte dabei den gestiegenen Komplexitätsgrad in der Arbeit mit den Jugendlichen und den damit zusammenhängenden erhöhten Zeitaufwand. Um bereits im Jahr 2024 diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, wurde vorab seitens der Verwaltung eine Erhöhung

der Wochenstundenzahl von 5,25 auf 10 Wochenstunden bereits für die Zeit von Oktober 2024 bis Dezember 2024 geprüft und für umsetzbar befunden.

Beschlussvorschlag 1:

Die Wochenstundenzahl für „Streetwork“ (mobile Jugendsozialarbeit) im Bereich des Marktes Peißenberg soll im Jahr 2025 13 Wochenstunden betragen. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2025 entsprechende Finanzmittel in die Haushaltsplanung aufzunehmen und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger abzuschließen.

Beschlussvorschlag 2:

Für die Monate Oktober bis Dezember 2024 soll eine Erhöhung der Wochenstundenzahl im Bereich „Streetwork“ (mobile Jugendsozialarbeit) von derzeit 5,25 auf 10 erfolgen. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag zwischen dem Markt Peißenberg und der Brücke Oberland e.V. soll geschlossen werden.

Beschluss:

Die Wochenstundenzahl für „Streetwork“ (mobile Jugendsozialarbeit) im Bereich des Marktes Peißenberg soll im Jahr 2025 13 Wochenstunden betragen. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2025 entsprechende Finanzmittel in die Haushaltsplanung aufzunehmen und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger abzuschließen.

Für die Monate Oktober bis Dezember 2024 soll eine Erhöhung der Wochenstundenzahl im Bereich „Streetwork“ (mobile Jugendsozialarbeit) von derzeit 5,25 auf 10 erfolgen. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag zwischen dem Markt Peißenberg und der Brücke Oberland e.V. soll geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

23:0

5 Vollzug der StVO, flächenhafte Verkehrsberuhigung in den Nebenstraßen der Bach-, Ebert- und unteren Hauptstraße

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.10.2021 wurde folgender Antrag der SPD-Fraktion „für die Schaffung einer Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Hauptstraße, Bachstraße und Ludwigstraße (Siehe Skizze!)“ gestellt und vorgetragen:

Der vorausgegangene Antrag bezüglich einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung für die Bachstraße, sowie die Nebenstraßen der Ebert- und unteren Hauptstraße wurden die Möglichkeiten seitens der Verwaltung zusammen mit der zuständigen PI Weilheim erörtert.

Ausgeschlossen von der Geschwindigkeitsreduzierung soll die Ebertstraße werden.

Die dazu stattgefundene Verkehrsklausurtagung durch das Fachplanungsbüro Ingevost lieferte hierzu eine Ausarbeitung.

Bei einer Ortseinsicht zusammen mit der PI Weilheim wurde ersichtlich, dass aufgrund der dort vorherrschenden örtlichen Gegebenheiten eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht umsetzbar sein wird. Verkehrszeichen und -einrichtungen sind gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort einzurichten, wo dies aufgrund der besonderen Umstände „zwingend geboten ist“. Zwingend geboten ist ein Verkehrszeichen unter Berücksichtigung dieses Regelungszwecks und des

Wortlautes der Vorschriften daher nur dann, wenn das Verkehrszeichen die zur Gefahrenabwehr unbedingt erforderliche und allein in Betracht kommende Maßnahme ist. Dies ist nicht der Fall, wenn die allgemeinen und besonderen Verhaltensregeln der StVO mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen sicheren und geordneten Verkehrsablauf gewährleisten.

Gem. § 45 Abs. 1c StVO dürfen sich Zonen-Anordnungen nicht auf Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) erstrecken und kommen nur in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Nach den derzeit vorliegenden Verkehrsmessungen aus den letzten zwei Jahren liegt der Durchgangsverkehr bei etwa 180 Fahrzeugen pro Stunde. Dies führt zu einem durchschnittlichen Verkehrsbelastung von ca. 4.300 Fahrzeugen täglich.

Damit ist die Bachstraße als stärker belastete Wohnstraße zu bewerten und sollte weiterhin als Vorfahrtsstraße erhalten bleiben. Dies ist wichtig, um weiterhin ein leistungsfähiges Hauptverkehrsstraßennetz zu gewährleisten. Es handelt sich jedoch um eine stark frequentierte innerörtliche Vorfahrtsstraße mit einer nicht unerheblichen Verkehrsbedeutung. Eine Integrierung in Tempo-30-Zonen ist daher ausgeschlossen. Zudem besteht die Gefahr zur Verlagerung des Verkehrs auf die Haupt-, Ludwig- und Ebertstraße. Insbesondere der Knotenpunkt Haupt- und Ludwigstraße ist verkehrs-, sowie unfalltechnisch als äußerst angespannt zu bezeichnen. Zudem würde sich das Abgas- und Geräuschverhalten für Anwohner ebenfalls erhöhen, da sich der Verkehr nicht mehr mit einer gleichbleibenden Geschwindigkeit bewegt, sondern aufgrund der Einmündungsbereiche vermehrt zu Brems- und Beschleunigungsvorgängen kommt. Bei Sichtung des Unfallgeschehens der letzten drei Jahren wurden keine geschwindigkeitsspezifischen Unfälle festgestellt.

Die Verwaltung ist daher aufgrund der eben ausgeführten Inhalte bestrebt die Bachstraße in ihrem bisherigen Zustand zu belassen.

Da der eingegangene Antrag auch die Reduzierung der aktuell zulässigen Höchstgeschwindigkeit der Nebenstraßen von 50 km/h auf 30 km/h sprich die Einrichtung von „Zone-30“ beinhaltet, möchte der Markt Peißenberg dies gerne verfolgen.

Folgende Straßenzüge sind hiervon betroffen:

- Staltmayrweg
- Jahnstraße
- Richthofenstraße
- Maistraße
- Liebhardtstraße
- Güntherweg
- Stämmelestraße
- Genossenschaftsstraße
- Frankenstraße
- Schweitzerweg
- Landesweg
- Baudräxlweg
- untere Hauptstraße

Bei den oben aufgeführten Nebenstraßen handelt es sich vorrangig um schmale Straßenzüge in reinen Wohnbebauungen. Die aktuell geltende Vorfahrtsregelung in der Bachstraße bleibt bestehen, da keine „Rechts-vor-Links Regelung“ gelten wird.

Anmerkung der Verwaltung: Die örtliche Straßenverkehrsbehörde ist im übertragenen Wirkungskreis tätig und somit an Weisungen der Fachaufsichtsbehörde, Landratsamt Weilheim-

Schongau gebunden. Demnach ist das Durchlaufen eines fachaufsichtlichen Verfahrens nicht ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Peißenberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die dauerhafte Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung in Form von „Zone-30“ in den betroffenen Bereichen wird befürwortet. Die Verwaltung mit dem Vollzug der Anordnung beauftragt. Die Bachstraße wird als Vorfahrtsstraße mit Tempo 50 belassen.

Abstimmungsergebnis: _____ 15:8

6 Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept Markt Peißenberg

Sachverhalt

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 20.06.24 Beschlossen, wurde der Förderantrag zum Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement fristgerecht zum 30.06.2024 eingereicht. Für eine positive Bewertung des Antrags wird ein Beschluss des Gemeinderats zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts gefordert.

Dem Sachverhalt ist das inhaltlich finalisierte Klimaschutzkonzept beigelegt. Redaktionelle Änderungen können dabei noch anfallen, wie z.B. die Ausbesserung von Tippfehlern oder Anzeigefehler des Layouts.

Im Rahmen der Sitzung sollen Fragen zum Inhalt, insbesondere zu den umzusetzenden Maßnahmen, beantwortet werden, um einen Beschluss zur Umsetzung zu fassen.

In Kapitel 7 befindet sich der Maßnahmenkatalog mit 12 Einzelmaßnahmen zu den Themen **Übergeordnete Maßnahmen, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung und kommunale Planung, Energieversorgung und Energieeffizienz, Mobilität, Klimafolgenanpassung und Naturschutz** sowie **Bauen und Sanieren**. Eine genauere Beschreibung findet sich in Kapitel 7.2 mit den Maßnahmensteckbriefen.

Im Gemeinderat

Der Prozess der Ausarbeitung sowie die wesentlichen Punkte des Klimaschutzkonzepts wurden vorgestellt. Insbesondere der Maßnahmenkatalog mit zwölf Einzelmaßnahmen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

MGR Bichlmayr fragt nach, ob das Thema Fassadenbegrünung berücksichtigt wird. Die Fassadenbegrünung wurde während der Akteursbeteiligung besprochen, jedoch nicht als einzelne Maßnahme mit aufgenommen. Das Thema wird nun in die Maßnahme kommunale Begrünung integriert.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und Beschließt die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Markt Peißenberg. Die Verwaltung wird beauftragt, finanzielle Mittel zur sukzessiven Umsetzung des Konzepts in die Haushaltsplanung der kommenden Jahre einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

22:1

7 Kennnisgaben

1. Frau MGR Rößle merkt an, dass insbesondere in den Abendstunden im Bereich der Schongauer Straße ab Abzweigung Böbinger Straße bis zum Kreisverkehr zuletzt vermehrt PKWs mit zu hoher Geschwindigkeit unterwegs sind. Frau Rößle regt die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich an.
2. Herr MGR Höck bittet die weiteren Mitglieder des Marktgemeinderates künftig um verstärkte Präsenz an öffentlichen Veranstaltungen wie dem gemeinsamen Festabend mit der französischen Delegation aus St. Brevin in der Tiefstollenhalle im Juli 2024. Zudem spricht Herr Höck die Sitzordnung der Ehrengäste im Rahmen des genannten Festabends an, die aus seiner Sicht nicht ideal war.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
Erster Bürgermeister

Andreas Fischer
Schriftführung